Kinder / Jugend / Familie / Energie
Rat ö 28.09.2010

Investitions- und Betriebskostenzuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Rappstraße (TOP 8 d)

Beratungsverlauf:

Herr Hagedorn unterbreitet namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion den folgenden Änderungsantrag:

„Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt:

- 4. Der Zuschussempfänger ist ebenso wie alle künftigen Zuschussempfänger darauf zu verpflichten, geeignete Dachflächen selber solarenergetisch zu nutzen oder diese Flächen Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Stadt wird diesbezüglich ggf. vermittelnd tätig. Soll in begründeten Einzelfällen (Gründach oder besondere Dachnutzung für pädagogische Zwecke) davon abgewichen werden, so ist dies in den Zuschussantrag mit aufzunehmen."

Er verweist darauf, dass eine entsprechende Regelung auch für den kommenden Tagesordnungspunkt eingefügt werden solle und künftig in vergleichbaren Fällen entsprechend vorgegangen werden soll. Da Frau Rzyski zu den beiden anstehenden Einzelfällen in der vorhergehenden Verwaltungsausschusssitzung bereits angemerkt habe, dass die Planungen für die beiden Vorhaben bereits weit vorangeschritten seien, werde die Verwaltung ermächtigt, die Beschlüsse flexibel zu interpretieren. Auf der Umsetzung in den beiden Einzelfällen werde nicht bestanden.

Herr Henning stellt fest, dass aufgrund der öffentlichen Zuschussgewährung die solarenergetische Nutzung der Dachflächen auch für Dritte ermöglicht werden solle, sofern Zuschussempfänger diese nicht selber nutzen wollen. Er bezeichnet dies als geeigneten Ansatz im Rahmen der Klimaschutzbemühungen der Stadt Osnabrück und fordert die Verwaltung ebenfalls dazu auf, die Anträge flexibel zu handhaben.

Frau Pötter erklärt die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag; sie sieht allerdings Realisierungsprobleme für die unter TOP 8 d und e genannten Projekte, die beide kurz vor Baubeginn stehen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius legt dar, dass die Verwaltung sich bemühen werde, in Gesprächen mit beiden Trägern die Umsetzung der Beschlüsse durchzusetzen. In jedem Fall werde der Antragsinhalt in künftigen entsprechenden Fällen berücksichtigt.

Herr Dr. Thiele sieht in den Änderungsanträgen die Problematik, dass hierdurch Solardächern der Vorrang vor Grunddächern eingeräumt werde.

Abweichender Beschluss:

1. „Die Ev. Stiftungen als Bauherr der Kindertagesstätte Rappstraße erhalten einen Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte bestehend aus drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen in Höhe von 435.000,00 €.
2. Die nicht durch den Investitionskostenzuschuss gedeckten Kosten von 2.778.000,00 € werden im Rahmen des Betriebskostenzuschusses als Mietanteil übernommen.
3. Die Paulus-Kirchengemeinde übernimmt die Trägerschaft der neuen Tageseinrichtung für Kinder. Hierzu wird mit der Kirchengemeinde ein Vertrag abgeschlossen, der das Angebot und die Finanzierung der Investition durch die Ev. Stiftungen auf 25 Jahre sichert.
4. Der Zuschussempfänger ist ebenso wie alle künftigen Zuschussempfänger darauf zu verpflichten, geeignete Dachflächen selber solarenergetisch zu nutzen oder diese Flächen Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Stadt wird diesbezüglich ggf. vermittelnd tätig. Soll in begründeten Einzelfällen (Gründach oder besondere Dachnutzung für pädagogische Zwecke) davon abgewichen werden, so ist dies in den Zuschussantrag mit aufzunehmen."

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird einstimmig **angenommen**.